

Bekanntmachung

Bundestagswahl am 26. September 2021

Bezugnehmend auf meine Wahlbekanntmachung nach § 32 BWO vom 03. März 2021 teile ich mit, dass das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 im Bundesgesetzblatt Nr. 29 vom 09.06.2021, Teil I S. 1482, veröffentlicht wurde. Der Artikel 1 des Gesetzes tritt am 10.06.2021 in Kraft.

Somit ist für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 für Kreiswahlvorschläge, für die eine Beibringungspflicht von Unterstützungsunterschriften gilt, eine Anzahl von nunmehr 50 (vorher: 200) gültigen Unterschriften einzureichen. Für entsprechende Landeslisten sind demnach nunmehr 500 (vorher: 2.000) gültige Unterschriften einzureichen.

**Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 31 Mittelems**
gez. Gerenkamp

Meppen, 11. Juni 2021